

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Wolfgang Löhn, Tel. 171659

<b>TOP: Dienstreise nach Düsseldorf; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</b>		
Beschlussvorlage Nr. 185/2014 Produkt: 010 060 020 Städtepartnerschaften		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 01.09.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	100,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 010 060 020//5281000//Städtepartnerschaften		
Laufend:            /            /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsherrn Adam am 21.08.2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Dienstreise für Ratsfrau Hertes und Ratsherrn Holzrichter am 28.08.2014 nach Düsseldorf wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt im Falle der Verhinderung auch für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

**Begründung:**

Für den 28.08.2014 liegt eine gemeinsame Einladung der Ministerien für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Thema Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für interkommunale Zusammenarbeit – vor.

Die Tagung findet im Landkreistag NRW in Düsseldorf statt. Für den Rat der Stadt Lüdenscheid sollen Ratsfrau Hertes und Ratsherr Holzrichter teilnehmen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 25.08.2014

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas